

Denkmalzonen

Bei den Denkmalzonen handelt es sich um Flächenbereiche, in denen mehrere Gebäude oder Gebäudeteile, aber auch Garten- und Freiflächen sowie charakteristische Straßen oder Platzverläufe, in ihrer Gesamtwirkung (Ensemblewirkung) einen geschützten Bereich bilden.

Gebäude innerhalb von Denkmalzonen unterliegen nur mit den baulichen Teilen, die das äußere Erscheinungsbild des Bereiches prägen, dem Denkmalschutz. Innere Ausstattungsteile sind hier vom Denkmalschutz ausgenommen.

Eine Denkmalzone ist eine Ansammlung von Gebäuden und Gebäudeteilen, Höfen und Hofanlagen, aber auch Gärten, Frei- und Grünflächen, Straßen und Plätzen, die einen historisch wertvollen, schützenswerten Bereich bilden. Anders als beim Einzeldenkmal ist beim Zonendenkmal das äußere Erscheinungsbild von Bedeutung. Geplante Veränderungen der äußeren Gestalt sollen sich in einem denkmalpflegerisch verträglichen Rahmen bewegen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die historische Aussage der Gebäude - sei es durch extreme Nutzungsänderung oder zu hohen Substanzverlust - nicht ändern darf. So möchte man die historische Bausubstanz auch für nachfolgende Generationen wahren und behutsam mit jeder baulichen Veränderung umgehen. Genauso bedeutsam sind der achtsame Umgang mit historischen Materialien und das Einpflegen alter Handwerkskunst, sowohl bei der Dacheindeckung in Schiefer, der Herstellung von Holzfenstern mit Sprossenteilung als auch bei der Bearbeitung der Fassade mit Lehm und Farbe.

Bei Gebäuden in der Denkmalzone, ist das äußere Erscheinungsbild maßgeblich. Dies bezieht sich auf alle die Außenhaut des Gebäudes betreffenden Bauteile wie Dach, Fassade, Fenster, Haustüren und Eingangssituationen, sowie Außenflächen.

Ziel ist es das Ortsbild in seinem aussagekräftigen historischen Bestand zu bewahren. Deshalb sind alle Maßnahmen, die sowohl die Gebäude, als auch die Grün- und Freiflächen betreffen, im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cochem-Zell abzustimmen.

Grundlage hierfür ist die Denkmalliste, sowie die Nachqualifikation der Denkmalzonen Ortskern Ediger, Ortskern Mesenich, Ortskern St. Aldegund und die Brunnenstraße Fankel. Die einzelnen Gebäude sind in der Nachqualifikation in ihrer historischen Wertigkeit beschrieben. Die Möglichkeiten zur Veränderung sind größer, je geringer die historische Aussagekraft des Gebäudes ist.

Auch sind die zu verwendenden Materialien in Abhängigkeit zur Zeitschicht des Gebäudes zu betrachten.

Was bedeutet es ein Kulturdenkmal zu haben?

Aus dem bedeutenden Denkmalbestand von Rheinland-Pfalz stechen die historischen Ortskerne von Ediger, Mesenich, Fankel, St. Aldegund und Karden mit ihrer historischen Bedeutung hervor. Mit dem Erhalt eines Kulturdenkmals leisten Eigentümer einen wichtigen Beitrag für die Bewahrung des kulturellen Erbes.

Gesetzliche Grundlage ist das Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz. Es verpflichtet alle Denkmaleigentümer die Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. Was jeweils zumutbar ist, hängt von den objektiven Umständen des Einzelfalls ab.

Wenn ein Eigentümer plant, an seinem Kulturdenkmal Veränderungen vorzunehmen, ist es sinnvoll frühzeitig mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Cochem-Zell Kontakt aufzunehmen. Hier erhalten Sie Beratung welche Genehmigungen erforderlich sind. (z.B. ob neben der denkmalrechtlichen Genehmigung auch eine baurechtliche Genehmigung notwendig ist) Hier werden Sie auch über mögliche Förderungen informiert.

Bedeutende Denkmalzonen im Kreis Cochem-Zell sind:

- Der historische Ortskern **Beilstein**
- Der historische Ortskern [Mesenich](#)
- Denkmalzone „Brunnenstraße“ [Fankel](#)
- Der historische Ortskern [Ediger](#)
- Der historische Ortskern [St. Aldegund](#)
- **Stiftsbezirk Karden**

Den Status von Denkmalzonen haben auch archäologische [Grabungsschutzgebiete](#), die dem Schutz von Flächenbereichen dienen, in denen bedeutende archäologische Funde vermutet werden.

Ansprechpartner:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich Bauen und Umwelt,
Referat Bau- und Umweltverwaltung, Untere Denkmalschutzbehörde
Herr Christian Heimes
Tel.Nr. 02671 / 61-405
E-Mail: denkmal@cochem-zell.de